

position

Alexander Hoeckle
Abteilungsleiter
Außenwirtschaft + Zoll

T +49 160 66 45 391
alexander.hoeckle@bga.de

Marktüberwachung und Bürokratieabbau

1. Juli 2026

1. Worum geht es?

Die Marktüberwachung dient dazu, die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die Sicherheit von Produkten auf dem europäischen Binnenmarkt sicherzustellen. Sie ist damit ein wesentlicher Baustein für Produktsicherheit, Verbraucherschutz und fairen Wettbewerb.

Mit der zunehmenden Zahl europäischer Produktvorschriften wächst jedoch auch die Bedeutung einer leistungsfähigen Marktüberwachung. Neben klassischen Produktsicherheitsvorschriften kommen in den kommenden Jahren zahlreiche weitere Regelwerke hinzu – etwa zu Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Cybersicherheit, Barrierefreiheit oder Künstlicher Intelligenz. Dadurch steigen sowohl die Anforderungen an Unternehmen als auch an die Marktüberwachungsbehörden erheblich.

Die Marktüberwachung muss deshalb künftig deutlich mehr Aufgaben bewältigen als bisher. Dies erfordert leistungsfähige Behördenstrukturen, einen effizienten Informationsaustausch und eine möglichst einheitliche Vollzugspraxis.

In Deutschland ist die Marktüberwachung föderal organisiert. Zuständig sind zahlreiche Landesbehörden sowie einzelne Bundesbehörden – abhängig von Produktgruppe und Rechtsbereich. Diese historisch gewachsene Struktur führt in der Praxis zu erheblichem Abstimmungsaufwand und erschwert einen effizienten und bundesweit einheitlichen Vollzug.

2. Wer ist betroffen?

Von der Marktüberwachung betroffen sind sämtliche Wirtschaftsakteure entlang der Lieferkette – Hersteller, Importeure, Händler, Fulfillment-Dienstleister sowie Betreiber von Online-Marktplätzen. Mittelbar profitieren auch Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf sichere und rechtskonforme Produkte vertrauen können.

Besonders betroffen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie sehen sich häufig mit unterschiedlichen Ansprechpartnern, Verfahren und Auslegungspraxen in verschiedenen Bundesländern konfrontiert. Mit der stetig wachsenden Zahl regulatorischer Anforderungen steigen Informations-, Dokumentations- und Abstimmungspflichten kontinuierlich. Diese zusätzlichen Bürokratiekosten treffen insbesondere mittelständische Unternehmen.

3. Herausforderungen des bestehenden Systems

3.1 Steigende Anforderungen an die Marktüberwachung

Die europäische Produktgesetzgebung entwickelt sich dynamisch weiter. Neue Regelungen erweitern kontinuierlich die Aufgaben der Marktüberwachung. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Unternehmen hinsichtlich Dokumentation, Nachweisführung und Compliance.

Damit Marktüberwachung auch künftig wirksam funktionieren kann, müssen die Behörden organisatorisch und digital auf diese Entwicklung vorbereitet werden.

3.2 Hohe Komplexität durch föderale Strukturen

Die Marktüberwachung erfolgt in Deutschland nicht durch eine zentrale Behörde, sondern durch eine Vielzahl von Landesbehörden. Obwohl dieselben europäischen und nationalen Vorgaben gelten, unterscheiden sich Organisationsstrukturen, Kontrollschwerpunkte und Vollzugspraxis. Daraus entsteht ein komplexes System mit erheblichem Koordinierungsaufwand.

3.3 Doppelstrukturen und Überschneidungen

Die föderale Arbeitsteilung ermöglicht zwar Spezialisierung, führt jedoch zugleich zu Überschneidungen und Mehrfachzuständigkeiten. Unternehmen sehen sich dadurch teilweise mit parallelen Prüfungen, unterschiedlichen Informationsanforderungen oder voneinander abweichenden Behördenbewertungen konfrontiert. Gleichzeitig werden Ressourcen gebunden, die für eine risikoorientierte Marktüberwachung sinnvoller eingesetzt werden könnten.

3.4 Hoher Verwaltungsaufwand für Unternehmen

Marktüberwachungsbehörden verfügen über weitreichende Befugnisse. Sie können Produkte prüfen sowie technische Unterlagen und Informationen anfordern. Für grenzüberschreitend tätige Unternehmen erhöht die Vielzahl zuständiger Behörden den Verwaltungsaufwand erheblich. Besonders KMU verfügen häufig nicht über spezialisierte Rechts- oder Compliance-Abteilungen und sind daher überproportional belastet.

3.5 Begrenzte Transparenz und Koordinierung

Zwar bestehen europäische und nationale Informationssysteme sowie Koordinierungsmechanismen. Dennoch bestehen in der Praxis weiterhin Unterschiede bei Anwendung, Priorisierung und Durchsetzung der Vorschriften. Dies beeinträchtigt die Rechtssicherheit und führt zu unnötigen Belastungen für Unternehmen.

4. Unsere Position

Der BGA unterstützt eine wirksame Marktüberwachung ausdrücklich. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen darauf vertrauen können, dass Produkte sicher sind und gesetzliche Anforderungen eingehalten werden. Ebenso ist eine funktionierende Marktüberwachung Voraussetzung für faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt.

Mit den stetig wachsenden europäischen Anforderungen muss sich jedoch auch die Marktüberwachung weiterentwickeln. Ein immer komplexeres Regelwerk darf nicht automatisch zu immer komplexeren Verwaltungsstrukturen führen.

Hohe Sicherheitsstandards, wirksamer Vollzug und Bürokratieabbau schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: Nur eine moderne, digital ausgestattete und effizient organisierte Marktüberwachung wird den zukünftigen Anforderungen gerecht werden.

5. Unsere Forderungen

5.1 Doppelstrukturen abbauen und Zuständigkeiten bündeln

Bestehende Überschneidungen zwischen Marktüberwachungsbehörden sollten systematisch überprüft werden. Zuständigkeiten müssen klar abgegrenzt und – wo sinnvoll – gebündelt werden. Mehrfachprüfungen desselben Unternehmens oder Produkts sind zu vermeiden.

5.2 Einheitliche Vollzugspraxis sicherstellen

Die bestehenden Abstimmungs- und Koordinierungsmechanismen sollten weiterentwickelt und durch verbindlichere Leitlinien ergänzt werden. Ziel muss ein bundesweit möglichst einheitlicher Vollzug sein.

5.3 Digitalisierung konsequent vorantreiben

Digitale Informationssysteme müssen konsequent weiterentwickelt werden. Das Once-Only-Prinzip sollte umfassend umgesetzt werden, damit Unternehmen Informationen nicht mehrfach an verschiedene Behörden übermitteln müssen.

Digitale Schnittstellen ermöglichen zugleich einen besseren Datenaustausch zwischen Behörden und schaffen die Grundlage für eine stärker risikobasierte Marktüberwachung.

5.4 Marktüberwachung konsequent risikobasiert ausgestalten

Neue Dokumentations- und Nachweispflichten müssen stets auf ihre praktische Umsetzbarkeit geprüft werden. Die verfügbaren Ressourcen der Behörden sollten sich auf tatsächlich sicherheitsrelevante Risiken konzentrieren. Unverhältnismäßige Belastungen – insbesondere für KMU – sind zu vermeiden.

5.5 Behördenstrukturen regelmäßig evaluieren

Die Marktüberwachungsstrukturen sollten regelmäßig hinsichtlich Effizienz, Kosten und Zielerreichung überprüft werden. Dabei sollte untersucht werden, ob Doppelstrukturen bestehen, Ressourcen wirtschaftlich eingesetzt werden und digitale Verfahren Unternehmen und Behörden tatsächlich entlasten.

5.6 Strukturelle Reform weiterdenken

Die föderale Behördenlandschaft sollte umfassend überprüft werden. Ziel muss sein, Zuständigkeiten stärker zu bündeln und unnötige Parallelstrukturen abzubauen. Dabei sollte geprüft werden, ob einzelne Aufgaben künftig durch bundesweite Kompetenzzentren oder zentrale Ansprechpartner effizienter wahrgenommen werden können.

6. Schlussbemerkung

Die europäischen Anforderungen an Produkte werden in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Damit wächst auch die Bedeutung einer leistungsfähigen Marktüberwachung.

Damit Produktsicherheit, Verbraucherschutz und faire Wettbewerbsbedingungen langfristig gewährleistet werden können, muss sich auch die Marktüberwachung weiterentwickeln.

Notwendig sind effizientere Behördenstrukturen, ein bundesweit möglichst einheitlicher Vollzug und eine konsequente Digitalisierung.

Nur wenn Bürokratie reduziert, Doppelstrukturen abgebaut und Verwaltungsverfahren modernisiert werden, kann die Marktüberwachung ihre Aufgaben auch künftig wirksam erfüllen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland stärken.